

# ZUR SITUATION

---

## Europäische Präsenz des Protestantismus.

### *Zum Selbstverständnis der Leuenberger Kirchengemeinschaft\**

Helmut Schwier

Die Leuenberger Konkordie (LK), die sich einerseits als Abschluss einer mehr als 450jährigen Epoche der protestantischen Kirchenspaltung bewährt hat,<sup>1</sup> trägt in sich gleichzeitig den Anspruch auf Gestaltung der Gegenwart durch Erklärung und Verwirklichung von Kirchengemeinschaft: »Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet, daß Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt erstreben« (LK 29). Neben Zeugnis und Dienst (LK 35 f.) sind es vor allem die kontinuierlichen theologischen Lehrgespräche, die Gegensätze aufheben und das gemeinsame Verständnis des Evangeliums vertiefen (LK 37–41). Derzeit liegen die Ergebnisse der Lehrgespräche zu »Kirche und

Israel« und zu »Kirche – Volk – Staat – Nation« den Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie zur Stellungnahme vor; eine Studie zu »Gesetz und Evangelium« ist in Vorbereitung.<sup>2</sup> Die Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG) erweist hier ihre Stärke als »Lehrgemeinschaft«. Die durch Dialog und Konsens ausgearbeitete theologische Lehre unterscheidet dieses protestantische »Ökumene-Modell«<sup>3</sup> durchaus von anderen ökumenischen Institutionen.

Gleichzeitig ist die eigene institutionelle Gestalt von »Leuenberg« bewusst schwach ausgeprägt; allerdings gab es hierbei in den letzten 15 Jahren durchaus bemerkenswerte Veränderungen: an die Stelle eines bloßen »Koordinierungsausschusses« für die Lehrgespräche wurden auf der Vollversammlung in Straßburg (1987) ein »Exekutiv Ausschuss« und zwei Präsidenten gewählt.<sup>4</sup> Auf der Wiener Vollversammlung (1994) wurden

\* Schlussabschnitt eines Vortrags vor nordwesteuropäischen Kirchenvertretern in Utrecht am 1. März 2000.

1. Vgl. M. Friedrich, Von Marburg bis Leuenberg. Der lutherisch-reformierte Gegensatz und seine Überwindung, Waltrop 1999, 226.
2. Die bereits angenommenen Lehrgesprächsergebnisse sind sämtlich in zweisprachiger Ausgabe in der Reihe »Leuenberger Texte« veröffentlicht worden: Kirche Jesu Christi, Sakramente – Amt – Ordination, ethische Urteilsfindung, Freiheitsverständnis, Frankfurt/M.
3. Vgl. W. Hüffmeier, Das evangelische Ökumene-Modell, epd-Dokum. Nr. 21/1998, 46–47.
4. Vgl. A. Birmelé (Hg.), Konkordie und Ökumene. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der

die Aufgaben des nun vierköpfigen Präsidiums näher bestimmt; danach gehört es zu seinen Aufgaben, in »wichtigen Fragen des Zeugnisses und des Dienstes ... reformatorische Positionen in der Öffentlichkeit zur Geltung [zu] bringen.«<sup>5</sup> Auch die Aufgabebereiche des Exekutivausschusses werden gegenüber den Straßburger Entscheidungen noch erweitert im Blick auf die Entwicklung geeigneter Informations- und Kommunikationsstrategien, auf die Möglichkeit zu Stellungnahmen in aktuellen Fragen und auf die Notwendigkeit, die Leuenberger Kirchengemeinschaft auf europäischer Ebene in Beziehung zu den dortigen Organisationen stärker erkennbar werden zu lassen.<sup>6</sup> Dass jetzt offenbar unbestrittener von der »Vollversammlung« statt von der »Konferenz«, von der »Leuenberger Kirchengemeinschaft« statt nur von den Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie und den an den Lehrgesprächen beteiligten Kirchen gesprochen werden kann, ergänzt das Bild.<sup>7</sup>

Diese Veränderungen verdanken sich allerdings nicht einfach einer internen Leuenberger Entwicklung, sondern vor allem sind sie Ergebnisse innovatorischer Impulse, die zum Teil von außen kamen.

Die Europäische Evangelische Versammlung in Budapest 1992, an deren Vorbereitung das Leuenberg-Sekretariat entscheidend mitbeteiligt war und auf der dann auch die theologische Arbeit von Leuenberg dar-

gestellt wurde,<sup>8</sup> formulierte entscheidende Impulse. An die Leuenberger Kirchengemeinschaft richtete sie die Bitte und Aufforderung, auf der Wiener Vollversammlung »der Verpflichtung der evangelischen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst mehr als bisher Ausdruck zu geben.«<sup>9</sup> Dass sich die Leuenberger Kirchengemeinschaft auf den »europäischen Raum« bezieht, war zwar bereits in der Konkordie angelegt,<sup>10</sup> gewann durch die gesellschaftlich-politischen Umwälzungen in Europa erst eigentlich ihren *kairos*. Weiter sollte die Frage der Erweiterung der Leuenberger Kirchengemeinschaft diskutiert werden. Dies war schon auf der Straßburger Vollversammlung der LKG angedacht worden, erhielt aber durch »Budapest« und durch die konkurrierende Kirchengemeinschaft nach »Porvoo« neuen Schub.<sup>11</sup>

Die Erweiterung der Gemeinschaft erfolgte nach »Budapest« und »Wien« in erfreulichem Maße dadurch, dass beispielsweise weitere osteuropäische Kirchen die Konkordie unterzeichneten und die methodistischen Kirchen aufgrund einer »Gemeinsamen Erklärung« der Leuenberger Kirchengemeinschaft beitraten.<sup>12</sup> Derzeit gehören 101 Kirchen zur LKG.<sup>13</sup> Die Kontakte zu den anglikanischen Kirchen wurden intensiviert. Allerdings zeigte der Vortrag von Bischof Stephen Sykes in Wien auch die Grenze auf, die besonders durch die in sich nochmals differenzierte Amtsfrage samt ihrer Bedeutung

gegenwärtigen ökumenischen Situation. Texte der Konferenz von Straßburg (18. bis 24. März 1987), Frankfurt/M. 1988, 147f.

5. W. Hüffmeier/C.-R. Müller (Hg.), Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst. Reformatorische Kirchen in Europa. Texte der 4. Vollversammlung der Leuenberger Kirchengemeinschaft in Wien, 3. bis 10. Mai 1994, Frankfurt/M. 1995, 265.
6. Vgl. Birmelé, 148; Hüffmeier/Müller, Gemeinschaft, 265f.
7. Vgl. auch E.-O. Scharbau, Leuenberg. Theologische und kirchenrechtliche Folgerungen, ZEvKR 40, 1995, 320–344, hier 320–322.
8. Vgl. D. Wendebourg, Die innerprotestantische Ökumene, epd-Dokum. Nr. 23/1992, 40–51.
9. Europ. Evang. Versammlung, Beschluß über die Nacharbeit, in: epd-Dokum. Nr. 17/1992, 5.
10. Vgl. LK 47.
11. Vgl. W. Hüffmeier, Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst? Vollversammlung der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen Wien/Lainz, 3. bis 10. Mai 1994, ÖR 43, 1994, 157–164, hier 157f.
12. Vgl. Hüffmeier/Müller, Gemeinschaft, 259f.
13. 1999 wurde die Konkordie von der EKD unterschrieben. Die Kirche von Norwegen, und damit die erste lutherische Kirche Skandinaviens hat die Unterschrift 1999 beschlossen und am 3.9.2000 vollzogen.

für die kirchliche Einheit markiert wird.<sup>14</sup> Inzwischen hat eine Tagung über »Leuenberg – Meissen – Porvoo« stattgefunden;<sup>15</sup> ebenso wurde 1998 eine Erklärung des Leuenberger Exekutiv Ausschusses zu »Meissen« und »Porvoo« abgegeben.<sup>16</sup> Weitere theologische Gespräche mit den Anglikanern sollen nach Abschluss der Lehrgespräche zwischen ihnen und den französischen evangelischen Kirchen möglich sein. Da als Ergebnis dieser Gespräche inzwischen die »Erklärung von Reuilly« zur Stellungnahme vorliegt und die Konsultationsgespräche damit beendet sind, könnten der Absichtserklärung in einiger Zeit konkrete Schritte folgen. Dabei muss geprüft werden, »inwieweit sich Möglichkeiten für eine gegenseitige Anerkennung und eine Gemeinschaft in Wort und Sakrament zwischen den lutherischen, reformierten, unierten und methodistischen und den anglikanischen Kirchen in ganz Europa eröffnen ... [und] ob solch ein Dialog nicht auf lutherischer, reformierter und unierter Seite durch die Leuenberger Kirchengemeinschaft gesamteuropäisch durchgeführt werden könnte.«<sup>17</sup> Die skandinavischen Kirchen beteiligen sich weiter an der Leuenberger Lehrgesprächsarbeit. Ob die Unterzeichnung der Konkordie durch die Kirche von Norwegen in Nordeuropa weitere Konsequenzen nach sich ziehen wird, bleibt abzuwarten. Welche

Folgerungen sich für die Leuenberger Seite aus den derzeitigen Vorgesprächen zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation und der Leuenberger Kirchengemeinschaft ergeben, wird die nächste Vollversammlung in Belfast (19.–25. Juni 2001) entscheiden.

Zu den konkreten Schritten, die die Wiener Vollversammlung bei der Gestaltung des gemeinsamen Zeugnisses und Dienstes vorgeschlagen hat, gehören die Förderung der Verbindung zu bestehenden regionalen und europäischen Einrichtungen, die Bewusstseinsbildung über gemeinsame Aufgaben vor Ort, die Stärkung der Beteiligung der Laien, die Unterstützung der Minderheitskirchen und der Aufbau eines Kommunikationsnetzes zum Informationsaustausch.<sup>18</sup>

Im Berliner Sekretariat der LKG werden hierzu u. a. das »Europa-Lesebuch« und das Internetprojekt erarbeitet. Im »Europa-Lesebuch«, das unter der Federführung von Christine-Ruth Müller entsteht, werden die Europaperspektiven der einzelnen Mitgliedskirchen dargestellt. Hierzu liegen bereits erfreulich viele Beiträge vor, so dass mit einer Veröffentlichung zur Vollversammlung in Belfast zu rechnen ist. Seit Juni 1999 erfolgt die Gestaltung des Internetangebotes der Leuenberger Kirchengemeinschaft unter »www.leuenberg.net«. Bis zur Vollversamm-

14. Vgl. S. Sykes, *The Church of England and the Leuenberg Church Fellowship in Europe – Opportunities, Limits, Possibilities*, in: Hüffmeier/Müller, *Gemeinschaft*, 248–255; B. Hildebrandt, *Kirchengemeinschaft auf neuen Wegen. Ergebnisse und Perspektiven der 4. Vollversammlung der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen*, ÖR 43, 1994, 405–415, hier 407f.
15. Dokumentiert im Berichtsband von W. Hüffmeier/C. Podmore (Hg.), *Leuenberg, Meissen and Porvoo. Consultation between the Churches of the Leuenberg Church Fellowship and the Churches involved in the Meissen Agreement and the Porvoo Agreement*, Leuenb. Texte 4, Frankfurt/M. 1996. Vgl. auch W. Hüffmeier, *Erweiterung und Vertiefung. Zum Stand der Leuenberger Kirchengemeinschaft (LKG)*, *Informationes Theologiae Europae* 6, 1997, 11–24, hier 15f.
16. Die Erklärung »Leuenberg – Meissen – Porvoo. Modelle kirchlicher Einheit aus der Sicht der Leuenberger Konkordie« wurde am 23. Mai 1998 in Oslo verabschiedet und als Sonderdruck über das Sekretariat verteilt. Inzwischen ist die Erklärung auch wiedergegeben von W. Hüffmeier, *Wie viel Verschiedenheit verträgt die Einheit der Kirche? Beobachtungen zu den Gemeinsamen Feststellungen von Meissen und Porvoo – mitsamt einer Erklärung des Exekutiv Ausschusses der Leuenberger Kirchengemeinschaft anlässlich des 25. Jahrestages der Leuenberger Konkordie*, *Informationes Theologiae Europae* 8, 1999, 11–25, hier 15–24; vgl. weiter die katholische Bewertung bei H. Schütte, *Leuenberg – Meissen – Porvoo. Unterschiedliche Modelle von Kirchengemeinschaft*, KNA-ÖKI Nr. 10/11, 29.2.2000, 1–4.
17. Vgl. Hüffmeier/Podmore, *Leuenberg, Meissen and Porvoo*, 17 (Bericht der Konsultation); vgl. weiter Hüffmeier, *Verschiedenheit*, 24f.
18. Vgl. Hüffmeier/Müller, *Gemeinschaft*, 260–262.

lung in Belfast wird unter dieser Adresse ein »Netzwerk protestantischer Kirchen in Europa« (NPKE) aufgebaut. Die Planung und Ausgestaltung der Webseiten obliegt seither Mark Pockrandt. Das NPKE-Projekt soll dem Ziel dienen, die Kommunikation zwischen den Leuenberger Kirchen zu unterstützen. Es wurde von den niederländischen Kirchen initiiert. Inzwischen wurde die Struktur der Webseiten festgelegt, die seitdem nach und nach mit Inhalt gefüllt werden, u. a. mit Neuigkeiten aus Leuenberg, aber auch mit Texten – zuletzt die Studie zu »Kirche und Israel« –, die jeweils auch zum downloaden bereitstehen. Damit die eine Kirche etwas über die andere erfährt, ist es sinnvoll, dass möglichst viele Leuenberger Kirchen auch im Internet vertreten und über »leuenberg.net« zugänglich sind. Künftige Aufgaben werden daher die Überlegungen sein, wie den Leuenberger Kirchen, insbesondere denjenigen, die noch über keine Internetpräsenz verfügen, beim Auf- bzw. Ausbau eines Internetangebotes geholfen werden kann und wie eine Vernetzung Kommunikation und Partizipation wirksam fördert.

Die anderen konkreten Schritte nach »Wien«, die zum Teil Prozessziele sind, kulminieren in der profilierten Sichtbarkeit von Leuenberg im europäischen Raum und in der notwendigen Umsetzung vor Ort. Für die notwendige Umsetzung vor Ort, die bereits die Gemeinsame Kommission des Lutherischen und des Reformierten Weltbundes eingefordert hatte,<sup>19</sup> hat die Rheinische Landessynode auf ihrer diesjährigen Januartagung sehr nützliche Vorschläge unterbreitet:<sup>20</sup> Thematisierung auf Pfarrkonventen und Kreissynoden, besondere Erinnerung an die Leuenberger Konkordie am Sonntag Oculi

(wegen der zeitlichen Nähe zum Abschluss der Konkordie am 16. März 1973), Gemeindeparterschaften, Hinweis auf die Konkordie im Ordinationsvorhalt; hierzu gehört ebenso der Vorschlag eines zeitlich befristeten Austauschs des theologischen Nachwuchses. Das Sekretariat prüft z. Zt. die Möglichkeit, Leuenberger Bibelwochen für Theologiestudierende aus ganz Europa anzubieten. Diese Formen des Austauschs sind relativ leicht zu realisieren. Dass darüber hinaus Regelungen notwendig sind, die die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und gegebenenfalls auch die Übernahme von Pfarrern und anderen Mitarbeitern ermöglichen, hatte der Exekutivausschuss schon 1998 eingefordert.<sup>21</sup> Solche wünschenswerten und auf dem Hintergrund der Konkordie notwendigen Regelungen müssten nun in Angriff genommen werden.

Ein erster Schritt zur sichtbaren europäischen Präsenz erfolgte durch die Festveranstaltung zum 25jährigen Jubiläum der Leuenberger Konkordie, die im März 1998 im Europarat in Straßburg stattfand und an der hochrangige Vertreter aus Kirche und Gesellschaft mitwirkten.<sup>22</sup> Ob sich damit bereits die Leuenberger Kirchengemeinschaft kirchenpolitisch neben ÖRK oder KEK/EECCS etablieren kann, scheint mir fraglich zu sein; ob sie das überhaupt soll, ist auch im europäischen Protestantismus ungeklärt bzw. kontrovers.

Die europäische Präsenz erfordert jedoch strukturelle Überlegungen. In der Diskussion befinden sich derzeit zwei Modelle: eine europäische evangelische Synode und ein europäisches Kirchenkollegium. Der erste Vorschlag ist immer wieder von Persönlichkeiten wie Peter Beier, Paolo Ricca und Reinhard Frieling Anfang der neunziger Jahre in die

19. Vgl. den Abschlussbericht der Gemeinsamen Kommission: »Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft«, abgedruckt in: *H. Meyer / D. Papandreou / H. J. Urban / L. Vischer* (Hg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Bd. 2 (1982–1990), Paderborn / Frankfurt 1992, 274–293, hier 279.

20. Bisher zugänglich über das Internet: [www.ekir.de/landessynode/](http://www.ekir.de/landessynode/).

21. In seiner Erklärung zu »Leuenberg – Meissen – Porvoo«: vgl. Hüffmeier, *Verschiedenheit*, 22 und *R. Hoburg*, *Vom konfessionellen Frieden zur Ökumene. 25 Jahre Leuenberg*, MdKI 49, 1998, 25–28, hier 28.

22. Vgl. die Dokumentation in: *epd-Dokum. Nr. 21/1998* sowie *R. Hoburg*, *Vielfalt der Identitäten. 25 Jahre Leuenberger Kirchengemeinschaft*, DtPfrBl 98, 1998, 412–413.

Debatte geworfen worden<sup>23</sup> und wurde, nachdem es um diesen Vorschlag überraschend ruhig geworden war,<sup>24</sup> durch die Rheinische Landessynode jüngst erneut aufgegriffen: »Die Evangelische Kirche im Rheinland setzt sich ein für die Gründung einer Evangelischen Synode in Europa auf der Basis der Leuenberger Kirchengemeinschaft.«<sup>25</sup> Dabei sollen die Leuenberger Vollversammlungen zu »Synoden der Leuenberger Kirchengemeinschaft« werden, die dann etwa alle drei Jahre zusammentreten müssten.<sup>26</sup> Dieser Vorschlag, den z. B. die Kirche von Norwegen dezidiert ablehnt,<sup>27</sup> wurde mit signifikantem Unterschied von der jüngsten »Konferenz der Kirchen am Rhein« aufgenommen, die im Mai 2000 ein Kommuniqué für die Bildung einer Europäischen Synode verabschiedete: Hier ist als institutionelle Anbindung allerdings nicht von der Leuenberger Kirchengemeinschaft die Rede, sondern in vager Form von der KEK.<sup>28</sup> Es lässt sich der Eindruck kaum vermeiden, dass zufällige personelle Zusammensetzungen hier ausschlaggebender sind als klare Ziele. Das zweite Modell setzt auf eine kollegiale Struktur, so dass mit u. U. größerer kirchenpolitischer Handlungskompetenz insgesamt wendiger agiert werden könnte.<sup>29</sup> Vorbilder sind hier u. a. die Struktur der methodistischen Kirchen und die Gründung des »Europäischen Kirchenkollegiums« (1970),

aus der später die »European Ecumenical Commission for Church and Society« (EECCS) erwuchs.<sup>30</sup>

Beide Vorschläge haben Stärken und Schwächen. Der gemeinsame Nenner ist zunächst das föderale Element, das sich aber im evangelischen Kontext ohnehin von selbst versteht.<sup>31</sup> Im Vergleich zu den Leuenberger bzw. – in etwas oberflächlicher Art – zu den politischen europäischen Organen würde der erste Vorschlag vor allem die Vollversammlung bzw. das Europäische Parlament als entscheidendes Gremium ansehen, während der zweite Vorschlag dem Exekutivausschuss bzw. der Europäischen Kommission den Vorrang gewährt. Ungeklärte Fragen gibt es reichlich:

- Welche Kompetenzen soll eine europäische Synode gegenüber den verschiedenen Kirchensynoden erhalten?
- Braucht nicht auch eine europäische Synode einen Vorstand und wie und wozu ist der legitimiert?
- Wird es nicht berechnete Einwände von solchen Kirchen geben, deren eigene synodale Struktur schwach ausgebildet ist, und wie ist damit umzugehen?
- Ist eine europäische Synode überhaupt mit »Leuenberg« kompatibel?<sup>32</sup>
- Was unterscheidet ein europäisches Kirchenkollegium von dem bisherigen Leuenberger Exekutivausschuss?

23. Vgl. z. B. R. Frieling, Europa und die Kirchen – Plädoyer für eine Europäische Evangelische Synode, epd-Dokum. Nr. 21/1990.

24. Im März 1994 hatte der Zentralvorstand des Evangelischen Bundes von der Wiener Vollversammlung die Schaffung eines »neuen Forums« gefordert (vgl. B. Brenner, Neues Forum für die Leuenberger Konkordie. Forderung einer evangelischen Kirchengemeinschaft, Evangelischer Bund Nr. 2/1994, 2).

25. S. Anm. 20.

26. S. Anm. 20.

27. So in ihrer Erklärung zur Leuenberger Konkordie vom 19.11.99, die jetzt veröffentlicht wurde: LWI Nr. 4/2000 (April 2000), 2 f.

28. Kurzmeldung in: epd-Wochenspiegel Nr. 21/2000 (25.5.2000), 20; das gesamte Kommuniqué wurde dem Exekutivausschuss der LKG zur Stellungnahme geschickt.

29. Vgl. R. Hoburg, Der europäische Protestantismus zwischen 20. und 21. Jahrhundert, MdKI 50, 1999, 83–88, hier 88; ders.: Protestantismus und Europa. Erwägungen für eine Kirche der Konfessionen. Geschichte, Modelle, Aufgaben, Berlin 1999, 205–208.

30. Vgl. M. Greschat, Der Beitrag des Protestantismus zur Einigung Europas nach 1945, PTh 87, 1998, 86–104, hier 99 f.

31. Vgl. M. M. Penzoldt, Das evangelische Engagement für Europa – ohne Europabild, DtPfrBl 100, 2000, 35–37, hier 37.

32. Vgl. dazu Scharbau (s. Anm. 7), 344.

- Wird das Kollegium synodal begleitet bzw. kontrolliert?
- Wo wird es Mehrheiten dafür geben, Entscheidungskompetenzen von den einzelnen Kirchen an »Europa« abzutreten und wie ist mit der kaum offen ausgesprochenen Befürchtung einer Majorisierung durch die großen Kirchen umzugehen?
- Last, not least: wer will und kann das finanzieren?<sup>33</sup>

Die Aufzählung ließe sich mühelos erweitern und auch um weitere Vorschläge ergänzen.<sup>34</sup> Ungeklärte Fragen sind nutzlos, wenn sie neue Impulse bloß verhindern würden. Sie sind sinnvoll, wenn sie auf Klärungen drängen. Wie könnte das gehen?

Mein Vorschlag ist folgender: Die Fragen der europäischen Präsenz des Protestantismus und damit der notwendigen Strukturveränderungen sind in die Leuenberger Kirchengemeinschaft – und nicht in der KEK – an richtiger Stelle einzubringen. Diese richtige Stelle ist die Vollversammlung in Belfast, auf der u. a. mit der »open-space-Methode« gearbeitet werden wird; d. h. an eineinhalb Tagen gibt es für jeden Konferenzteilnehmer

die Möglichkeit, Mitstreiterinnen und Mitstreiter für ein Thema zu finden und gemeinsam darüber zu arbeiten. Weiter wird die Vollversammlung die neuen Lehrgesprächsthemen festsetzen. Da müsste sich zeigen, ob es eine Mehrheit gibt für die Fragen der europäischen Präsenz des Protestantismus als künftiges Lehrgesprächsthema. Dann würden die neuen Impulse mit der in Leuenberg bewährten Methodik der Konsenssuche verbunden sein, Zielrichtungen könnten bestimmt, offene Fragen geklärt und ein wirksamer Suchprozess würde in Gang gesetzt werden. Außerdem wäre von vornherein klar, dass hier theologische und strukturelle Reflexionen in ihren Interdependenzen zur Debatte stehen. Solche Reflexionen brauchen genügend Zeit, müssen aber begonnen werden, um weder in unklaren Visionen, denen die Bodenhaftung fehlt, noch in bloßem organisationsstrategischen Pragmatismus zu enden. Auch die innerevangelische Ökumene braucht einen »neuen ökumenischen Realismus«, der allerdings die Einsicht in die fruchtbaren Differenzen und in die prinzipielle Fraglichkeit unserer Theologien und Kirchentümer zwingend voraussetzt.<sup>35</sup>

33. Derzeit arbeitet das Leuenberg-Sekretariat neben dem Leiter, der allerdings hauptamtlich Präsident der Kirchenkanzlei der EKU ist, mit 1½ befristeten Theologenstellen, ½ projektgebundenen Stelle und einer Fremdsprachenkorrespondentin.
34. Ein Vorschlag, den der Schweizer Theologe Heinrich Rusterholz, Geschäftsführender Präsident der LKG, hin und wieder äußert, zielt auf regelmäßige Konsultationen der Kirchenleitungen der Leuenberger Kirchen, auf denen z. B. Zwischenergebnisse der Lehrgespräche diskutiert und weitere Vorgehensweisen entschieden werden könnten. Dies erinnert – wiederum in grober Analogie – an einen »Ministerrat«. Dass hier insgesamt Klärungsbedarf besteht, dürfte mehr als deutlich sein.
35. Vgl. M. Weinrich, Ökumene am Ende? Plädoyer für einen neuen Realismus, Neukirchen 1995, 1–4.135 ff.